

# Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 01. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Familienname:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Vorname:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Geburtsdatum:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Anschrift:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>

Als gemeinsame Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem

für unser(e) Kind(er)

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
1.	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
2.	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
3.	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
4.	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>

- bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.
- beim Vater die alleinige Wohnung ist.
- bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

,   
 Ort Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Vaters

**Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht / Sorgerecht nur einem Elternteil übertragen wurde, bringen Sie bitte einen Nachweis über die Entscheidung mit.**

- Sorgerechtsbeschluss,

- Negativbescheinigung vom Jugendamt bei Alleinerziehenden,
- Entscheidung des Familiengerichts oder
- schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt / Lebensmittelpunkt des Kindes.